Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Heyersdorf „Dachdeckergewerbe Junghanns“

Der Gemeinderat der Gemeinde Heyersdorf hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 10.09.2017, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, beschlossen, die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom 10.09.2017 gebilligt und alle diese Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 10.09.2017 und die Begründung einschließlich Umweltbericht dazu vom 10.09.2017 sowie die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Zeitraum

vom 06.03.2018 bis einschließlich 13.04.2018

in der Stadtverwaltung Gößnitz, 04639 Gößnitz, Freiheitsplatz 1, Stadtbauamt,
Zimmer 107 während folgender Öffnungszeiten aus:

Montag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	8:00 – 11:00 Uhr

sowie in der Gemeindeverwaltung Heyersdorf, 04626, Heyersdorf, Dorfstraße 34c

Dienstag	13:00 - 17:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß dem Entwurf vom 10.09.2017:

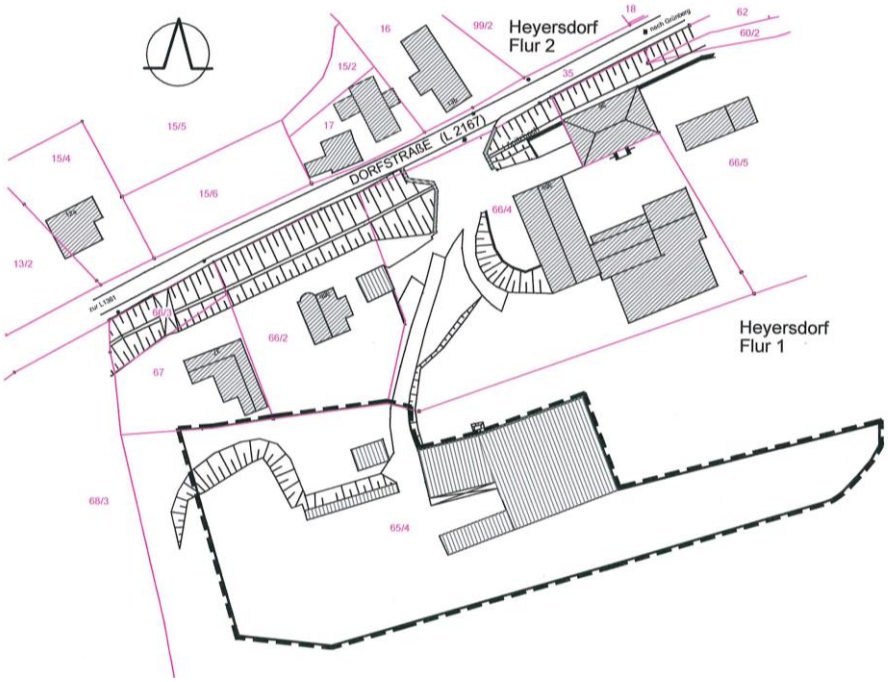

Auflistung umweltbezogener Informationen für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf vom 10.09 .2017:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt:												
Immissionsschutz	x											- Lärmschutz gegenüber angrenzenden schützenswerten Nutzungen
Beratende Hinweise	x	x	x	x	x	x	x	x			x	- Lärmschutz, Emissionskontingentierung, Vermeidung und Ausgleich bauleitplanungsbedingter Eingriffe in Natur und Landschaft, Landschaftsbildbeeinträchtigung, Eingriff in Streuobstwiese,
Stellungnahme Landratsamt Altenburger Land												
- Kreisplanung	x		x	x								- Zweckbestimmung Grünflächen, Bin dung und Erhaltung von Bepflanzungen, Besonnung und Belichtung
- Untere Naturschutzbehörde		x	x	x	x	x	x	x			x	- Ausgangszustand des Plangebietes: Grünfläche und geschützte Streuobstwiese - für Beseitigung Streuobstwiese ist Ausnahmegenehmigung erforderlich - im zu erstellenden Umweltbericht sind die Eingriffsregelung abzuarbeiten und die artenschutzrechtlichen Verbotstat bestände abzuprüfen
- Unter Immissionsschutzbehörde	x											- Lärmschutz gegenüber angrenzenden schutzwürdigen Nutzungen
- Untere Wasserbehörde				x	x							- Ableitung Schmutz- und Niederschlagswasser
Stellungnahme Thüringer Energienetze			x									- Abstände von Leitungstrassen zu Bepflanzungen
Stellungnahme Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land			x	x	x							- Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser
Umweltbericht in der Begründung des VB-Planes vom 10.09.2017	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	- Bestandserfassung der Umweltschutz güter einschl. Biotopkartierung; - Ermittlung der Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter einschl. Versiege lungsbilanz und Biotopwertbilanz; - Darstellung von Vermeidungs-/ Mini mierungsmaßnahmen und Ausgleichs maßnahmen - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
Schalltechnische Untersuchung 4361E1/17 (goritzka-akustik) vom 18.07.2017	x											- Lärmschutz gegenüber angrenzenden schützenswerten Nutzungen - Emissionskontingentierung
Wasserrechtliche Entscheidung der Unteren Wasserbehörde vom 08.12.2016 und der 1. Nachtrag dazu vom 17.03.2017.					x							- wasserrechtliche Entscheidung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Löpitzbach
Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde nach § 30 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz vom 31.01.2017			x	x			x				x	- Erteilung Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung einer Streuobstwiese - Festlegung des Ausgleichs durch Neu anlage einer Streuobstwiese und deren extensive Bewirtschaftung

Heyersdorf, den 06.02.2018

Koch
Bürgermeister